

Information an die Poolteilnehmer SLRS

Bern, 5. Mai 2006

Weihnachts- und „dekorative“ Beleuchtung

Sehr geehrte Damen und Herren

Im vergangenen Jahr gab es verschiedentlich Unklarheiten und Probleme bezüglich der Anwendung der vRG auf Weihnachtsbeleuchtung, Lichterketten und dekorativer Beleuchtung. Auch nach Rücksprache mit verschiedenen Lieferanten der betreffenden Geräte konnte keine für alle Seiten befriedigende und logisch nachvollziehbare Lösung gefunden werden. Die SLRS hat deshalb entschieden, auf diesen Geräten keine vRG zu erheben. Folgende Regel gilt ab sofort:

1. "Dekorative" Beleuchtung (Geräte, bei denen die Abgabe von Licht nicht primärer Zweck ist) mit Leuchtmittel < E14 sind vRG-befreit
2. Meterware ist vRG-befreit
3. Lichterketten mit Leuchtmittel < E14 sind vRG-befreit

Für weitere Fragen oder zusätzliche Informationen stehen wir Ihnen natürlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

Stiftung Licht Recycling Schweiz SLRS



Stephan Thommen
Geschäftsführer